

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 30.09.2020

Top 6.1 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des geplanten Camping- und Ferienpark Sagard" GV 078.07.169/20

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 17 berührten beteiligten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Nachbargemeinden und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Begründung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - E.dis
 - EWE
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg/Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Straßenbauamt Stralsund
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard betreffend den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping und Ferienpark Sagard“ in Sagard westlich der *Glöwer Straße*, nördlich der Straße *Boddenblick* und südlich des Marlower Baches.

4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit dem Flächennutzungsplan und mit der Begründung incl. dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 und § 10 a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V